Inhaltsverzeichnis

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Hasselsweiler": Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	1
1.1	Mit Schreiben vom 13.04.17	1
1.1.a	Keine Bedenken	1
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	1
2.1	Mit Schreiben vom 02.05.17	1
2.1.a	Keine Bedenken	1
3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	1
3.1	Mit Schreiben vom 08.05.17	1
4	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung, Bergbau und Energie in NRW NRW	2
4.1	Mit Schreiben vom 27.04.2017	2
4.1.a	Bergbau	2
4.1.b	Grundwasserverhältnisse	2
5	IHK Aachen	3
5.1	Mit Schreiben vom 19.05.2017	3
5.1.a	Keine Bedenken	3
6	Kreisverwaltung Düren	3
6.1	Mit Schreiben vom 15.05.2017	3
6.1.a	Keine Bedenken	3
7	Erftverband	4
7.1	Mit Schreiben vom 12.04.2017	
7.1.a		
	Erftverband	
8.1	Mit Schreiben vom 20.04.2017	
8.1.a		
	Westnetz GmbH	
9.1	Mit Schreiben vom 07.04.2017	
9.1.a	•	
	Deutsche Bahn AG	
10.1	Mit Schreiben vom 10.04.2017	
	a Keine Bedenken	
	Deutsche Bahn AG	
11.1	Mit Schreiben vom 24.04.2017	
	a Keine Bedenken	
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	
12.1	Mit Schreiben vom 12.04.2017	
12.1.	a Keine Bedenken	1

Inhaltsverzeichnis

13	Landesbetrieb Straßenbau NRW	8
13.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	8
13.	1.a Keine Bedenken	8
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	8
14.1	Mit Schreiben vom 12.04.2017	8
14.	1.a Höhe baulicher Anlagen	8
15	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	9
15.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	9
15.	1.a Höhe baulicher Anlagen	9
16	regionetz GmbH	9
16.1	Mit Schreiben vom 18.04.2017	9
16.	1.a Keine Bedenken	9
17	regionetz GmbH	10
17.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	10
17.	1.a Keine Bedenken	10
18	Landschaftsverband Rheinland-Amt für Bodendenkmalpflege	11
18.1	Mit Schreiben vom 26.04.2017	11
18.	1.a Denkmalschutz	11
19	Landschaftsverband Rheinland-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,	
Umwe	lt, Energie, RBB	12
19.1	Mit Schreiben vom 20.04.2017	
	1.a Keine Bedenken	
20	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	
20.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	
	1.a Keine Bedenken	
21	NABU Kreisverband Düren / BUND Kreisgruppe Düren	
21.1	Mit Schreiben vom 09.05.2017	
21.	1.a Stellungnahme	
22	Geologischer Dienst NRW	
22.1	Mit Schreiben vom 05.05.2017	
	1.a Erdbebengefährdung	
22.	1.b Baugrunduntersuchung	
23	Keine Bedenken geäußert	
23.1	Bezirksregierung Köln	
23.2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 Höhere Denkmalbehörde	
23.3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 Höhere Landschaftsschutzbehörde	
23.4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 IGVP und ÖPNV	
23.5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 Umweltüberwachung	
23.6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 55	
23.7	Rheinisches Amt für Denkmalpflege	เอ

Inhaltsverzeichnis

23.8	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V	15
23.9	Wasserverband Eifel-Rur, Liegenschaften	15
23.10	Bischöfliches Generalvikariat	15
23.11	Evangelisches Landeskirchenamt	15
23.12	Handwerkskammer	15
23.13	Kreishandwerkerschaft RUREIFEL	15
23.14	EWVEnergie- und Wasserversorgung GmbH	
23.15	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen	15
23.16	Landesverband der Naturschutzverbände NRW	16
23.17	RWE Power AG	16
23.18	Deutsche Telekom AG, Niederlassung Düren	
23.19	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Aachen	16
23.20	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	16
23.21	Westdeutscher Rundfunk	16
23.22	RWE Rhein-Ruhr AG	16
23.23	Gemeindeverwaltung Niederzier	
23.24	Stadtverwaltung Jülich	16
23.25	Stadtverwaltung Elsdorf	
23.26	Stadtverwaltung Linnich	16
23.27	Gemeindeverwaltung Jüchen	
23.28	Stadtverwaltung Bedburg	16
23.29	Stadtverwaltung Erkelenz	
23.30	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
23.31	Dürener Kreisbahn	
23.32	Thyssengas GmbH	
23.33	B B M Beteiligung Managemant GmbH	17

Legende: Frühzeitige, Offenlage, Hinweise und Festsetzungen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag		
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung	, Bodenordnung			
1.1 Mit Schreiben vom 13.04.17				
1.1.a Keine Bedenken				
Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.		
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.				
Kopka				
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung				
2.1 Mit Schreiben vom 02.05.17				
2.1.a Keine Bedenken				
Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden	Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Rat nimmt zur		
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnis.		
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.				
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Abfallwirtschaft und B	odenschutz			
3.1 Mit Schreiben vom 08.05.17				
Das Dezernat 52 "Abfallwirtschaft und Bodenschutz" der Bezirksregierung Köln hat gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.31 keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.		

nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach

Stellungnahmen Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag 4 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung, Bergbau und Energie in NRW 4.1 Mit Schreiben vom 27.04.2017 4.1.a Bergbau Der Planungsbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Der vorgebrachte Belang erfordert keine Änderung der Plankonzeption. Einstimmiger Empfeh-Bergwerksfeld "Horrem 123". Eigentümer des Bergwerksfeldes ist die lungsbeschluss: Der Feldeseigentümer hat keine Bedenken geäußert. RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die Stellungnahme wird Zusätzlich wird folgender Hinweis bzgl. der vorgebrachten Belanges in Nach den derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich berücksichtigt. den Bebauungsplan aufgenommen: kein Bergbau verzeichnet. "Bergbau Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist hier nichts bekannt. Zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen aus Das Plangebiet befindet sich auf dem auf Braunkohle verliehenen dem umgegangenen Bergbau oder zukünftigen bergbaulichen Pla-Bergwerksfeld "Horrem123". Eigentümerin des Bergwerkfeldes nungen sowie diesbezüglich erforderlichen Anpassungs- oder Siche-"Horrem123" ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. rungsmaßnahmen sollte der Feldeseigentümer grundsätzlich um Stel-Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung lungnahme gebeten werden. ist hier nichts bekannt." 4.1.b Grundwasserverhältnisse Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-Der Hinweis ist bereit im Bebauungsplan aufgeführt und wird auch bei-Einstimmiger Empfehrenzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, lungsbeschluss: behalten. Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -Die Stellungnahme wird Sowohl die RWE Power AG als auch der Erftverband wurden im Ver-Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des fahren beteiligt und haben keine Bedenken geäußert. berücksichtigt. Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.		
Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.		
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.		
Jablonski		
5 IHK Aachen		
5.1 Mit Schreiben vom 19.05.2017		
5.1.a Keine Bedenken		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
6 Kreisverwaltung Düren		
6.1 Mit Schreiben vom 15.05.2017		
6.1.a Keine Bedenken		
Zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Stellun	gnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag	
> Gebä	udemanagement			
> Straß	enverkehrsamt			
> Kreis	entwicklung und -straßen			
> Rech	t, Bauordnung und Wohnungswesen			
> Brand	dschutz			
> Umw	eltamt			
	cht der Kreisverwaltung Düren werden zur o.a. 4. Änderung des ungsplanes			
Nr. 31 i	n der Ortslage Hasselsweiler keine Belange vorgetragen.			
7	7 Erftverband			
7.1	7.1 Mit Schreiben vom 12.04.2017			
7.1.a	Keine Bedenken			
	die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.	
8	Erftverband			
8.1	Mit Schreiben vom 20.04.2017			
	8.1.a Keine Bedenken			
	die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag		
Per Seeliger				
9 Westnetz GmbH	Westnetz GmbH			
9.1 Mit Schreiben vom 07.04.2017	9.1 Mit Schreiben vom 07.04.2017			
9.1.a Straßenbeleuchtung				
Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.	Dies betrifft nicht die Ebene der Bauleitplanung, sondern die Ebene der Ausführungsplanung.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.		
Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandene Straßenbeleuchtung hin. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.				
Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.				
Westnetz GmbH				
i.V. Jürgen Weitmann i.A. Helmut Maaßen Anlage(n): Planauszug				

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
SOURCE To Mandaline In The STATE OF THE TAX AND THE TA		
10 Deutsche Bahn AG		
10.1 Mit Schreiben vom 10.04.2017		
10.1.a Keine Bedenken		
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG be-	Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Rat nimmt zur
vollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnis.
Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.		
Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behorden	und Trager Oπentiicher Beiange	
Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Deutsche Bahn AG		
i.V. Bonner i.A. Sandkühler		
11 Deutsche Bahn AG		
11.1 Mit Schreiben vom 24.04.2017		
11.1.a Keine Bedenken		
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG be-	Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Rat nimmt zur
vollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnis.
In dem o. g. Verfahren zum Bebauungsplan werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.		
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
Deutsche Bahn AG		
i.V. Bonner i.A. Grams		
12 Landesbetrieb Straßenbau NRW		
12.1 Mit Schreiben vom 12.04.2017		
12.1.a Keine Bedenken		
Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauver-	Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Rat nimmt zur
waltung grundsätzlich keine Bedenken.	Die Planung wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes	Kenntnis.
Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßen- bauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder pas-	Nr. 31 hinsichtlich möglicher Emissionen (Verkehr) bereits abgewogen. Bei der jetzigen Änderung handelt es sich um geringfügige Änderun-	
sive Schutzmaßnahmen durch Verkehrslärm der A 44 oder L 241,	gen des Bebauungsplanes, die nicht die Grundzüge der Planung be-	
auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige	rühren.	
Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Titz.	Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 werden folgende	
	·	7 / 4

	ngnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	ebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Ver-	Anpassungen vorgenommen:	Descritussvorscritag
kohrsomissionen (Staub Lärm Abassa) der angrenzenden oder in der			
Nähe	liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). ndige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommu-	1. Geringfügige Änderung der Baugrenzen Gemarkung Hasselsweiler Flur 13, Flurstücke 610, 611 und 612	
nen/ d	ler Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwal-	2. Änderung der Dachformen	
tung. Marlis	Hess	3. Baufenstererweiterung für Gemarkung Hasselsweiler Flur 13, Flurstücke 622, 623 und 624	
		4. Erhöhung der Firsthöhen von 7,50 m auf max. 9,50 m für Gemarkung Hasselsweiler Flur 13, Flurstücke 622, 623 und 624.	
13	Landesbetrieb Straßenbau NRW		
13.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017		
	13.1.a Keine Bedenken		
	die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauver-	Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Rat nimmt zur
waltun Marlis	g keine Bedenken. Hess	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnis.
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleist	ungen der Bundeswehr	
14.1	Mit Schreiben vom 12.04.2017		
	14.1.a Höhe baulicher Anlagen		
	g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und slage folgende Stellungnahme ab:	Die Höhe von 30 m zu überschreiten, wird durch den Bebauungsplan nicht begründet und ist nicht geplant. Die maximale Firsthöhe im Gel-	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
	n die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine ken bzw. keine Einwände.	tungsbereich beträgt 9,50 m.	
	ei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich eordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschrei-		

Stelluligit	anne der verwaltung zu den Stendighammen der benorden i	ind Trager Offentitioner belange	tellunghahme der verwaltung zu den Stellunghahmen der Behorden und Trager Offentlicher Belange			
Stellung	nahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag			
den, bitt	ntgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor g einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.					
Im Auftr	ag					
Nogueira	a Duarte Mack					
15	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleist	ungen der Bundeswehr				
15.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017					
15.1.a	Höhe baulicher Anlagen					
	im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- htslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.	Die Höhe von 30 m zu überschreiten, wird durch den Bebauungsplan nicht begründet und ist nicht geplant. Die maximale Firsthöhe im Gel-	Der Rat nimmt zur Kenntnis.			
	nungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen zes Geilenkirchen.	tungsbereich beträgt 9,50 m.				
Hierbei g ordneter schreiter	gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. unterge- Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht über- n.					
den, bitt	ntgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten were ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Ersiner Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.					
Nogueira	a Duarte Mack					
16	regionetz GmbH					
16.1 Mit Schreiben vom 18.04.2017						
16.1.a Keine Bedenken						
unserers	ken für Ihre o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass seits gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes grund- keine Bedenken bestehen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Der Hinweis betrifft die Ebene der Ausführungsplanung.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.			

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschluss- leitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.		
Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.		
Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft.		
Spätestens vor der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.		
Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.		
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
i. A. Pascal Juchems		
17 regionetz GmbH		
17.1 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
17.1.a Keine Bedenken		
Wir danken für Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen hierzu	Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Rat nimmt zu
mit, dass unsererseits gegen den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 grundsätzlich keine Bedenken bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnis.
Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschluss- leitungen entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestab-	Die Sicherung der Versorgungs- und Anschlussleitungen wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
stände einzuhalten sind.		
Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.		
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
i.A. Frank Neyer i.A. Bianca Frank		

18 Landschaftsverband Rheinland-Amt für Bodendenkmalpflege

18.1 Mit Schreiben vom 26.04.2017

18.1.a Denkmalschutz

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Oliver Becker

Es werden keine Bedenken geäußert. Folgender Hinweis zu Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

Die Bestimmungen nach §§15, 16 DSchG NRW sind zu beachten. Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Einstimmiger Empfehlungsbeschluss:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellung	nahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
19	Landschaftsverband Rheinland-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB		
19.1	Mit Schreiben vom 20.04.2017		
19.1.a	Keine Bedenken		
Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Ludes		Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Rheinische Ämter für Denkmalpflege in Pulheim und Bonn haben keine Bedenken geäußert.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
20	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen		
20.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017		
20.1.a	Keine Bedenken		
	i. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung: ehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Stellunghahme der Verwaltung zu den Stellunghahmen der Benorden und Trager Offentlicher Belange				
Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag		
21 NABU Kreisverband Düren / BUND Kreisgruppe Dü	ren			
21.1 Mit Schreiben vom 09.05.2017				
21.1.a Stellungnahme				
Zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und folgende Stellungnahme ab.	NABU Die geringfügigen Änderungen der Baufenstergröße, Dachform und Firsthöhe wirken sich nicht weiter auf den Artenschutz aus.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.		
Wir empfehlen hier eine ASP I durchzuführen. Zu begrüßen ist Erhaltung der Grünfläche westlich des Plangebietes.	hier die			
22 Geologischer Dienst NRW				
22.1 Mit Schreiben vom 05.05.2017				
22.1.a Erdbebengefährdung				
Für o. g. Plangebiet gebe ich folgenden Hinweis zur Erdbebengefährdung Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefähingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochgemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW	nbauten nommen:	Einstimmiger Empfehlungsbeschluss: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.		
 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu sichtigen ist. Die Gemarkung Hasselsweiler der Gemeinde Titz ist obebenzone 2 und geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen 	Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 2 und der geologischen Untergrundklasse T, gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundsklassen der Bundesrepublik Deutschland 1: 350 000, Bundesland NRW (Geologischer Dienst			
Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bagemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbwird ausdrücklich hingewiesen.	Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149-2005 und der entsprechenden Bedeutungsbei-			
Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltende 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geolog Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebe und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deuts	Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen,			

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden.	Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist.	
	Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998. Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".	
22.1.b Baugrunduntersuchung		
Baugrunduntersuchung	Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan eingefügt:	Einstimmiger Empfehlungsbeschluss: Die Stellungnahme wird
Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	"Eine objektbezogene Baugrunduntersuchung wird vor dem Bau empfohlen."	
Dr. Hantl		berücksichtigt.

Stellung	gnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23	Keine Bedenken geäußert		
23.1	Bezirksregierung Köln		
23.2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 Höhere Denkmalbehörde		
23.3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 Höhere Landschaftsschutzbehörde		
23.4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 IGVP und ÖPNV		
23.5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 Umweltüberwachung		
23.6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 55		
23.7	Rheinisches Amt für Denkmalpflege		
23.8	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.		
23.9	Wasserverband Eifel-Rur, Liegenschaften		
23.10	Bischöfliches Generalvikariat		
23.11	Evangelisches Landeskirchenamt		
23.12	Handwerkskammer		
23.13	Kreishandwerkerschaft RUREIFEL		
23.14	EWVEnergie- und Wasserversorgung GmbH		
23.15	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen		

Stellung	nahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23.16	Landesverband der Naturschutzverbände NRW		
23.17	RWE Power AG		
23.18	Deutsche Telekom AG, Niederlassung Düren		
23.19	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Aachen		
23.20	Landesbetrieb Wald und Holz NRW		
23.21	Westdeutscher Rundfunk		
23.22	RWE Rhein-Ruhr AG		
23.23	Gemeindeverwaltung Niederzier		
23.24	Stadtverwaltung Jülich		
23.25	Stadtverwaltung Elsdorf		
23.26	Stadtverwaltung Linnich		
23.27	Gemeindeverwaltung Jüchen		
23.28	Stadtverwaltung Bedburg		
23.29	Stadtverwaltung Erkelenz		
23.30	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
23.31	Dürener Kreisbahn		

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23.32	23.32 Thyssengas GmbH		
23.33	B B M Beteiligung Managemant GmbH		